

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Bebauungsplan Nr. 70.2 „Kita zur Breulwiese“

hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 12.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan (siehe Anlage 1) näher bestimmten Geltungsbereich südlich der Straße „Zur Breulwiese“ wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70.2 „Kita zur Breulwiese“ vom 11.05.2020 aufgehoben.

2. Planungsziele

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses wurde davon ausgegangen, dass ein Neubau einer 7-gruppigen Kindertagesstätte mit Außenbereich und Stellplätzen erforderlich sei, um dem Bedarf an weiteren Kita-Plätzen, auch aus dem damaligen Neubaugebiet „Mittelbuchen Nordwest – Vor dem Lützelberg“, gerecht zu werden. In dem Geltungsbereich südlich der Straße „Zur Breulwiese“ sollte die neue Kita auf dem geschotterten Gelände errichtet werden, die derzeit als Ausweichparkplatz und Festplatz genutzt wird.

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose für Mittelbuchen genügt eine Kindertagesstätte mit acht Gruppen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Die Erweiterung der bestehenden viergruppigen Kindertagesstätte Mittelbuchen um einen viergruppigen Anbau deckt somit den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Mittelbuchen ab und ein Neubau ist aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen nicht notwendig.

3. Veröffentlichung und öffentliche Bekanntmachung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

07.07.2025 bis einschließlich 15.07.2025

In Internet unter folgenden Link www.beteiligung.hanau.de veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Hanau, den 26.06.2025
Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister